

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer, Inge Höger, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Keine deutsche Beteiligung an der Europäischen Verteidigungsagentur

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der deutsche Bundestag stellt fest

1. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik setzen die EU-Mitgliedsstaaten die falschen Prioritäten. Statt die Grundlagen und Instrumente für eine zivile konstruktive Außen- und Friedenspolitik zu schaffen, die die EU zu einem anerkannten zivilen internationalen Akteur weiterentwickelt, konzentrieren sich die Anstrengungen innerhalb der EU vor allem auf die Aufrüstung und Modernisierung der Streitkräfte und die Legitimierung für weltweite Interventionseinsätze im Rahmen der ESVP. Neben der Europäischen Sicherheitsstrategie und den European Battle Groups dient auch die im Juli 2004 von 24 EU-Mitgliedsstaaten gegründete Europäische Verteidigungsagentur diesem Ziel.
2. Die Europäische Verteidigungsagentur fördert die weitere Militarisierung der Europäischen Union. Im Vorgriff auf den „Vertrag über eine Verfassung für Europa“, der noch nicht in Kraft getreten ist, setzt die Agentur bereits jetzt die inhaltlichen Vorgaben des Vertrages um. Angesiedelt direkt unterhalb des Rats für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten, erhalten die EU-Verteidigungsminister durch diese Agentur u.a. die Möglichkeit zu einer besseren Koordination der Rüstungszusammenarbeit und zum Aufbau von Fähigkeiten für weltweite Militäreinsätze.
3. Die Europäische Verteidigungsagentur befördert eine Europäisierung der Rüstungspolitik unter dem Primat militärischer und rüstungsindustrieller Interessen. Zu ihren Aufgaben gehören die Harmonisierung der Beschaffungsplanung von Waffen, die Förderung der Rüstungsforschung, die Stärkung der industriellen und technischen Basis der Rüstungsindustrie sowie die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen europäischen Rüstungsmarktes. Dadurch wird auch der Rüstungsexport in Ländern außerhalb der Europäischen Union gefördert.
4. Die Europäische Verteidigungsagentur erschwert die demokratisch-parlamentarische Kontrolle der Militär- und Rüstungspolitik. Weder dem Europäischen Parlament noch den nationalen Legislativen wird eine politische oder fiskalische Kontrollmöglichkeit eingeräumt.
5. Die Europäische Verteidigungsagentur eröffnet den EU-Mitgliedsstaaten erstmals direkt die Möglichkeit, für militärische Projekte finanzielle Mittel aus dem Haushalt der EU-Kommission zu benutzen. Mit Zustimmung der EU-Kommission ist es unter anderem möglich, Gelder aus dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm für sicherheitsrelevante Forschungsvorhaben einzusetzen.

II. Der deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. sich weder personell noch finanziell an der Europäischen Verteidigungsagentur zu beteiligen und bis zum Austritt aus diesem Verbund die Mitgliedschaft ab sofort ruhen zu lassen.
2. sich auch nicht als assoziierter Partnerstaat an den gemeinsamen Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur zu beteiligen.
3. sicherzustellen, dass aus dem deutschen Anteil am Etat der Europäischen Union keine Haushaltsmittel zur Finanzierung für rüstungsrelevante Aufgaben und Vorhaben ausgegeben werden.
4. jährlich dem Bundestag einen Rechenschaftsbericht vorzulegen über die Verwendung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung rüstungsrelevanter und militärischer Maßnahmen im Rahmen der EU oder assoziierter Behörden wie der European Space Agency, wie z.B. für sicherheitsrelevante Forschung, für die Finanzierung von EU-Militäreinsätzen über den ATHENA-Mechanismus sowie über die Kosten für den EU-Militärstab und EU-Militärausschuss.
5. die jährlichen Beitragszahlungen an die Europäische Verteidigungsagentur umzuwidmen für die Finanzierung nationaler Abrüstungsbemühungen
6. sich auf europäischer Ebene für die Schaffung einer Agentur einzusetzen, die unter Aufsicht des Europäischen Parlaments zuständig ist für die Entwicklung, Finanzierung und Umsetzung von Abrüstungs- und Konversionsprogrammen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Berlin, den 5. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Europäische Verteidigungsagentur ist ein wesentlicher Baustein für die Aufrüstung der Europäischen Union zu einer weltweit agierenden Militärmacht. Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ sieht unter anderen in Artikel I-41 eine Aufrüstungsverpflichtung für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor sowie ein Amt für Rüstungsförderung (Europäische Verteidigungsagentur), das diese Verpflichtung umsetzt. Neben der Planung und Koordinierung des Aufbaus militärischer Kapazitäten soll diese Agentur die Rüstungsforschung, Rüstungsindustrie und Vermarktung der Rüstungsprodukte fördern. Mit ihrem "Nein" zum Verfassungsvertrag hat die Mehrheit der Bevölkerung in Frankreich und den Niederlanden auch Nein gesagt zur Militarisierung der Europäischen Union. Dennoch wird die offensichtlich von der Mehrheit der Bevölkerung in allen EU-Staaten gewünschte sozialere Ausrichtung der EU nicht umgesetzt, stattdessen werden Milliarden investiert in den Aufbau militärischer Kapazitäten der EU, wie z.B. die Aufstellung europäischer Gefechtsverbände (European Battle Groups).

Der Europäische Rat beschloss bereits im Juni 2004 im Vorgriff auf den Verfassungsvertrag die Einrichtung der „zwischenstaatlichen Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit, Forschung, Beschaffung und Rüstung“. Dass es dabei nicht um Kürzung der Ausgaben für den Rüstungsbereich ging, sondern in Gegenteil um EU-weit koordinierte Aufrüstung wurde spätestens dann klar, als sich die großen Europäischen Rüstungskonzerne EADS, Thales und BAE Systems für die Einrichtung der Agentur mit ganzseitigen Anzeigen in Tageszeitungen (z.B. in Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in der Frankfurter Rundschau) bedankten.

Eine friedliche Welt lässt sich nicht durch Vereinheitlichung der Aufrüstung sondern durch Förderung von Abrüstung und Konversion herbeiführen – auch und gerade innerhalb der Europäischen Union. Nötig ist deswegen ein europäisches Amt für Abrüstung und Konversion. Mit den Mitteln aus dem deutschen Budget für die Europäische Verteidigungsagentur, sowie für die verschiedenen Rüstungsagenturen der NATO und den Mitteln aus den sicherheitsrelevanten Mitteln aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm steht genügend Startkapital für den Einstieg in eine glaubwürdige Abrüstungspolitik zur Verfügung.

Vorabversion